

Neue OloV-Strategie für den Landkreis Groß-Gerau 2021-2024

Einführung

- Der Kreis Groß-Gerau beteiligt sich seit 2008 an der hessischen Strategie OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf).
- Die Regionale Koordination OloV ist beim Kreis Groß-Gerau im Fachbereich Bildung und Schule angesiedelt.
- Die Erarbeitung der Strategie erfolgt mit dem Staatlichen Schulamt, den Schulträgern Rüsselsheim a. Main und Kelsterbach, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, dem kommunalen Jobcenter, den beiden Kammern, der Kreishandwerkerschaft in der OloV-Stuerrunde.
- **2016** wurde von den Netzwerkpartner*innen **die erste regionale Strategie** verabschiedet.
- Der Landrat, die Bürgermeister, sowie die Geschäftsführungen der Ausbildungsmarktinstitutionen unterzeichnen die regionale Strategie und geben so den regionalen OloV-Akteur*innen politischen Rückhalt und Handlungssicherheit.

Oberziel 1 - Auf der strukturellen Ebene arbeiten alle Akteure im Übergang Schule/Beruf in verschiedenen Arbeits- und Steuerungsgremien vernetzt zusammen.

Die Abstimmung der regionalen Angebote und Maßnahmen im Übergang Schule/Beruf erfolgt zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII (Schul- und Jugendhilfeträger) und dem Staatlichen Schulamt.

- Netzwerkghremien mit allen Partner*innen sind verbindlich etabliert.
- Jede Institution entsendet eine Ansprechperson in die entsprechenden Gremien. Die Akteurinnen und Akteure arbeiten sowohl auf strategischer und operativer Ebene abgestimmt und vernetzt.
- Angebote zur Beruflichen Orientierung in Schule und zur Berufsvorbereitung nach Ende der Schule sind zwischen den unterschiedlichen Akteuren verbindlich abgestimmt, Doppelstrukturen werden vermieden.

Oberziel 2 - Präventiver Handlungsansatz zum Prozess Berufliche Orientierung

Alle Schulen der Sekundarstufe und die Vollzeitschulformen der Beruflichen Schulen gewährleisten in der Region qualitativ gute praxisnahe Berufliche Orientierung. Grundlage ist die geltende Verordnung zur Beruflichen Orientierung (VOBO).

- Die Umsetzung der kreisweit abgestimmten strukturierten Berufswegplanung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Konzept Lebensbegleitende Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit an allen Schulen der Sekundarstufe I sowie den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.
- Mit allen Schulen werden in der Regel alle zwei Jahre Reflexionsgespräche geführt.

Oberziel 2 - Präventiver Handlungsansatz

zum Prozess Berufliche Orientierung

- Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und die Regelschulen mit inklusiver Beschulung werden bei der Durchführung ergänzender handlungsorientierten Kompetenzfeststellungsverfahren die für diese Schüler*innen unterstützt.
- Berufliche Orientierung ist kontinuierlich Thema bei Elternveranstaltungen an Schulen. Die IHK, HWK, Agentur für Arbeit etc. werden je nach Thematik einbezogen und bieten ergänzend Veranstaltungen und Beratung für Eltern an.
- Durch den geplanten Aufbau von MINT-Angeboten im Nachmittagsbereich, sollen Kinder und junge Menschen für die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik begeistert werden.

Oberziel 3 - Prozess Beratung, Matching und Vermittlung

„Niemand verlässt die Schule ohne gesicherte Anschlussperspektive“

Im Jahr 1998 wurde dieses Ziel im Kreistag verabredet, hat nach wie vor seine Gültigkeit. Alle Aktivitäten im Übergang Schule/ Beruf zielen darauf ab, dass dies gelingt.

- Eine bessere Gestaltung der bildungsbiographischen Übergänge ist seit 2007 im regionalen Bildungsprogramm (Handlungskonzept) des Kreis Groß-Gerau als Zielsetzung definiert. Es wurde ein regionales Übergangsmangement erarbeitet, in welchem die Abstimmungsprozesse verbindlich implementiert sind.
- Die besonderen Bedarfe der Zielgruppen der Neuzugewanderten und Schüler*innen in der Inklusion werden durch die Jugendberufshilfe/ Berufswegplanung intensiv begleitet und durch spezielle Angebote zur Beruflichen Orientierung stärker berücksichtigt.

Oberziel 4 - Lückenschluss in der Angebotsstruktur

- Durch niedrigschwellige Beratungs- und Begleitungsangebote wird sichergestellt, dass kein/e Schüler*in die Schule ohne ein Unterstützungsangebot verlässt.
- Mit Hilfe der Integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE), der Ausbildungsplatzstatistik der Agentur für Arbeit und des kommunalen Jobcenters sowie der Monitoringdatenbank (MuBiGG) werden die Schüler*innenströme im Übergang Schule/Beruf beobachtet.
- Passgenaue rechtskreisübergreifende Angebote für besondere Zielgruppen, die über die Regelinstrumente des SGB II und III nicht möglich sind, sind initiiert.
- Diese Ziele sind analog in der kommunalen Arbeits- und Beschäftigungsstrategie definiert.

**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**